



## Neue Test- und Quarantäneregelungen ab 5. Mai 2022: Freitesten bereits nach fünf Tagen möglich

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium hat eine neue Corona-Test- und Quarantäneverordnung veröffentlicht. Diese gilt ab Donnerstag, 5. Mai 2022. Darin werden die neuen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) aufgegriffen. In der neuen Verordnung werden die Isolierungszeiten für infizierte Personen verkürzt

- War bisher die Freitestung erst am siebten Tag möglich, kann die Isolierung nun bereits durch einen frühestens am fünften Tag der Isolierung erfolgten negativen Test beendet werden.
- In Nordrhein-Westfalen ist für das Freitesten aber nach wie vor ein offizieller Test (Bürgertestung oder PCR-Test) erforderlich.
- Ohne Freitestung endet die Isolierung wie bisher automatisch nach zehn Tagen.
- Für Kontaktpersonen besteht keine Absonderungspflicht mehr. Vielmehr wird die RKI-Empfehlung umgesetzt, Kontakte zu reduzieren

Das Gesundheitsministerium (MAGS NRW) hat [die nun geltenden Regeln auf seiner Webseite erläutert](#).

Die Neuregelungen gelten ab dem 5. Mai 2022 auch für Personen, die zu diesem Zeitpunkt schon aufgrund der bisherigen Verordnung in Quarantäne oder Isolation waren. Diese können sich ebenfalls nun frühzeitig frei testen bzw. die Quarantäne als Kontaktperson beenden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein weist darauf hin, dass nach § 9, Absatz 2 für alle Beschäftigten einer Gesundheitseinrichtung gilt: Für die Beendigung des Tätigkeitsverbots nach einer Coronainfektion ist generell ein negativer Test (Bürgertest oder PCR-Test) notwendig. **Das bedeutet, dass auch nach 10 Tagen Isolation ein negativer Testnachweis dem Arbeitgeber bzw. der verantwortlichen Person vorgelegt werden muss, damit die Tätigkeit wieder aufgenommen werden darf.**

*Quelle: MAGS NRW, 04.05.2022*